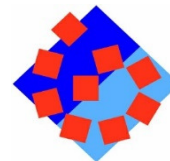


Umweltinspektionsbericht Ennepe-Ruhr-Kreis
 Untere Umweltschutzbehörde



Datum der Umweltinspektion	17.10.2024
Aufwand der Umweltinspektion	2,0 Stunden
Art der Überwachung angemeldet/unangemeldet	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Anlagenbezeichnung	Anlagen zum Herstellen von Reinigungsmitteln
Betreiber	Ing. G. Linker GmbH
Standort	Am Leveloh 18-20 45549 Sprockhövel
Zuständige Überwachungsbehörde	Ennepe-Ruhr-Kreis - Untere Umweltschutzbehörde
Beteiligte Behörde(n)	Untere Wasserbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Abfallwirtschaftsbehörde
Umfang der Umweltinspektion	Medienübergreifende Umweltüberwachung mit dem Schwerpunkt: Immissionsschutz, vorbeugender Gewässerschutz (AwSV, Abwasser), Abfallwirtschaft
Grundlage der Umweltinspektion	Umweltinspektionserlass des Ministeriums für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz NRW (Stand: 17.09.2021) , §52 Bundes Immissionsschutzgesetz, §93 Landeswassergesetz, §47 Kreislaufwirtschaftsgesetz
Ergebnis der Überwachung:	geringfügige Mängel
Veranlasste Maßnahmen:	Anschreiben
Bemerkungen/ Sonstiges:	

Mängeldefinition

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist die Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

veröffentlicht am: 7.3.2025